

5. März 2014

Das „Hooligan-Schiff“: Polizeieinsatz gegen mutmaßlich neonazistische Hooligans während Nordderby

Im Vorfeld des Nordderbys hatten 137 Personen, die mutmaßlich dem gewaltbereiten neonazistischen Hooligan-Spektrum zuzurechnen sind, in Gröpelingen ein Schiff gechartert, um ins Bremer Zentrum bzw. in Richtung Stadion zu gelangen. Im Zusammenhang mit dieser Schifffahrt, polizeilichen Maßnahmen und anschließenden Vorkommnissen am 1.03.2014 stellen wir folgende Fragen mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung:

1. Wann hatte die Polizei davon erfahren, dass es am 1. März 2014 zu einer größeren, geplanten Aktion Bremer Neonazis, Hooligans und mutmaßlich aus Essen stammenden befreundeten gewaltorientierten Personen kommen würde?
2. Wann hatte die Polizei Kenntnis erlangt über die Anmietung des Schiffes und über seine Passagiere und wann wurden die Schiffseigner über den Charakter dieser Bootstour informiert?
3. Was unternahm die Polizei bereits vor Ort, um die Personen, die das Schiff betreten, zu kontrollieren und ggfls. das Ablegen des Schiffes zu verhindern?
4. Wann legte das Schiff in Gröpelingen ab?
5. Wann wurde das Schiff von der Wasserschutzpolizei aufgebracht, zum Schlachte-Anleger dirigiert, um die Passagiere zu kontrollieren?
6. Wie viele PolizeibeamtInnen waren an der Kontrolle beteiligt, wurden alle auf dem Schiff befindlichen Personen polizeilich kontrolliert bzw. einer polizeilichen Identitätsfeststellung unterzogen?
7. Wurden auch erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt und wenn ja, in wie vielen Fällen?
8. Wie viele der kontrollierten Personen werden polizeilich als „Kategorie-C“/gewaltsuchend eingestuft? Wie viele hatten einschlägige Vorstrafen? Wie viele Personen sind in der Gewalttäterdatei „Rechts“, wie viele in der Gewalttäterdatei „Sport“ erfasst?
9. Wie viele polizeiliche Meldeauflagen waren im Vorfeld des Spiels gegen einschlägig bekannte Mitglieder der genannten Szenen verhängt worden?
10. Wie viele der Personen sind dem Bremer Neonazi-Spektrum bzw. dem Spektrum rechter Hooligans zuzurechnen?
11. Aus welchen konkreten Gründen wurden während der zweistündigen Polizeikontrolle mitgeführte Vermummungsgegenstände bzw. offen getragene Sturmhauben nicht beschlagnahmt, obwohl dies nach Polizeiangaben erforderlich und innerhalb von zwei Stunden möglich gewesen wäre - und mussten sich vermummte Personen zur Personenkontrolle kenntlich machen?
12. Wie viele Personen wurden im Rahmen dieser Kontrollen in Gewahrsam genommen? Und wie viele der Anwesenden durften das Schiff wann und wo wieder verlassen?
13. Nachdem die Polizei alle kontrollierten Personen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entließ: Wie viele Platzverweise/Aufenthaltsverbote wurden in diesem Zusammenhang ausgesprochen?
14. Falls von dieser Befugnis kein oder nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht wurde: Wie wird begründet, dass zu diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Kriterien für Platzverweise / Aufenthaltsverbote nach § 14 BremPolizeigesetz nicht gegeben waren – obwohl es sich bei vielen der Anwesenden um gewaltbereite Personen handelte, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen konnten, dass sie im Umfeld des Nordderbys Straftaten begehen würden.
15. Wann wurde die Einsatzleitung über die Freilassung der mutmaßlich neonazistischen Hooligans im Innenstadtbereich in Kenntnis gesetzt?
16. Gab es Polizeibegleitung für die Hooligan-Kleingruppen, die nach Verlassen des Schiffes durch die Innenstadt liefen? Und wenn ja, wie erfolgte die Begleitung; wenn nein, warum nicht?
17. Welche Erkenntnisse hat die Polizei/das Innenressort darüber, welche und wie viele Straftaten

nach Verlassen des Schiffs durch Hooligans verübt wurden und wie viele Ermittlungsverfahren sind mittlerweile eingeleitet worden?

18. Nach Informationen von Betroffenen und Augenzeugen wurden JournalistInnen und PassantInnen von mutmaßlichen Neonazis bzw. neonazistischen Hooligans verfolgt, bedroht und angegriffen; wie ist dies zu erklären angesichts der vorherigen Kontrollen und der konkreten Kenntnis, die die Polizeiführung über anwesende Gewalttäter zuvor erlangt hatte?

19. Welche Kenntnis hat die Innenbehörde darüber, dass sich Mitglieder des Bremer Hooligan-Spektrums im Internet mit der „Jagd“ auf FotografInnen brüsten und welche Konsequenzen werden ggfs. daraus gezogen?

20. Wie bewertet das Innenressort den Polizeieinsatz gegen die Gruppe der neonazistischen Hooligans am 1. März 2014 insgesamt und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat für zukünftige Hochrisikospiele, bei denen organisierte Hooligans Aktionen planen?

05.03.2014 Dr. Rolf Gössner, Cindi Tuncel

In Verbindung stehende Artikel:

Nordderby: Passanten und Journalisten von Neonazis bedrängt – Fraktion DIE LINKE befasst Innendeputation mit Polizeistrategie rund um das ‚Hooligan-Schiff‘



- 6. März 2014

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/das-hoolig>